

**„O2.de“, „HP.de“, „SZ.de“ oder „BP.de“
– eine kurze Leitung bei Ihnen kann sich lohnen**

**Registrierungsstart für deutsche Top-Level-Domains aus zwei
Buchstaben oder Zahlen am Freitag, 23.10.2009, 9.00Uhr**

Die Vergabebedingungen der DENIC, der deutschen Vergabestelle für die Top-Level-Domain „.de“ werden mit Wirkung Freitag, 23.10.2009, 9.00 Uhr dahingehend geändert, dass künftig auch ein- und zweistellige Domains sowie reine Ziffern-Domains registriert werden können. Es gilt das Prinzip, „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. Entsprechend rechtzeitig muss ein Domain-Registrar eine Anmeldung vornehmen oder besser noch eine Voranmeldung platzieren.

Es gibt zahllose Marken, die aus zwei Buchstaben bestehen, wie O2, HP, VW, SZ oder auch MM oder XY. Je kürzer eine Domain-Adresse ist, um so wertvoller ist sie, da nachweisbar der Traffic auf solchen Domains wesentlich höher ist.

Was bedeutet dies für Ihr Geschäft? Wenn Sie in Ihrer Unternehmung eine Marke, ein Geschäftszeichen, eine Produktbezeichnung oder ein eingeführtes Kürzel aus ein, zwei oder drei Buchstaben, aus einer Kombination von Buchstabe und Zahl (z. B. „O2“) oder auch aus zwei Zahlen haben, kann sich marketing- und werbemäßig anbieten, die entsprechende Domain registrieren zu lassen. Diese Möglichkeit ist neu. Die Kosten sind mit knapp € 20,00 geringfügig. Der Effekt kann groß sein.

Rechtlich verbirgt sich hinter dieser Neuerung, dass aufgrund der Attraktivität von Kurz-Domains auch ein erhöhtes Konfliktpotential entsteht, wenn mehr als ein Interessent Zugriff auf die entsprechenden Domain nehmen möchte, für die aber ein anderer Ansprüche aufgrund Marke, Firmierung, Geschäftszeichen oder Produktbezeichnung geltend macht. Man sollte deshalb vor einem Antrag auf Registrierung zumindest beim Deutschen Patent- und Markenamt, www.dpma.de, recherchieren, ob für die anvisierte Domain bereits eine Markenmeldung vorliegt, um abschätzen zu können, ob das Risiko einer Kollision besteht. Ist dies so, bedarf es einer finanziellen Risikoabschätzung, da Kosten aus einer Abmahnung entstehen können.

Rechtsanwalt Dr. Oliver Habel
teclegal Habel Rechtsanwälte Partnerschaft, München